

Entlassenenhilfe:

Gegen die Obdachlosigkeit und für den Alltag

In der Bewährungs- und Straffälligenhilfe finden sich nur selten „niedrigschwellige“ Angebote. In Frankfurt am Main existiert seit 1975 eine Anlaufstelle für haftentlassene Männer und Frauen – mit Angeboten jenseits von Resozialisierung und Integration: der „Treffpunkt“.

Ein Praxisbericht von Helga Cremer-Schäfer

In der Bewährungs- und Straffälligenhilfe finden sich noch selten niedrigschwellige Angebote. Der Verein „Förderung der Bewährungshilfe in Hessen“ setzt den Schwerpunkt seiner Aktivitäten vor allem bei der Wohnraumversorgung von Straffälligen in Hessen (Übergangshaus, Betreutes Wohnen, Wohnprojekte, Wohnraumhilfe); er finanziert mit dem Treffpunkt in Frankfurt seit mehreren Jahren auch ein anderes, ein „offenes“ Angebot. Der nachfolgende Beitrag über diese Form von Praxis und die Anmerkungen zur kriminalpolitischen Relevanz erfolgt in Abweichung zu üblichen Praxisberichten „von außen“, nicht durch jemanden, der im Projekt arbeitet. Der Bericht konnte aber nur zustande kommen aufgrund der Gesprächs- und Kommunikationsbereitschaft der Leiterin des Treffpunkts Martina vom Bruch und der Geschäftsführerin des Vereines Doris Meyer.

Verarmung und Kriminalität

Es hat sich inzwischen herumgesprochen: Den Zusammenhang „kriminell, weil arbeitslos und ohne Wohnung, aber hoch verschuldet“ gibt es nicht. Dennoch: Justiz und soziale Arbeit kommen nicht um die Beobachtung herum, daß Menschen, die als Beschuldigte, als Angeklagte, als Verurteilte, als Probanden, Haftentlassene oder Vorbestrafte vor ihnen stehen, verarmt sind. Der Teufelskreis von Marginalisierung, Kriminalisierung und Stigmatisierung wird typischerweise in den Fachdebatten als eine Konstante angesehen. Inzwischen läßt sich nicht mehr von der Hand weisen, daß andauernde Arbeitslosigkeit, viel mehr noch die Verknappung von Wohnungen und die Explosion von Mietkosten diesen Kreislauf besonders in den vergangenen fünf Jahren beschleunigt hat. In den städtischen Metropolen hat sich dies zu einer „Szene“ von Wohnungslosen verdichtet. Die Möglichkeiten der Straffälligen- und Bewährungshilfe, Ressourcen (Wohnung, Einkommen, Qualifikationen, Arbeit) zu vermitteln, die

geeignet wären, das Stigma „vorbestraft“ oder „aus der Haft entlassen“ zu bewältigen, sind kaum mehr zu realisieren. Immer mehr Männer und Frauen verlieren ihre Wohnung und werden, besonders nach der Haft, direkt „auf die Straße“ entlassen. Mangels Alternativen über Jahre hinweg entwickeln sie die spezifischen Überlebens- und Anpassungsformen für die Situation der Obdachlosigkeit, die in ihren Zumutungen durchaus mit dem Leben in den „totalen Institutionen“ vergleichbar ist.

Wohnungslosigkeit und die Hilflosigkeit der Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Mit einer gewissen Vereinfachung lassen sich die Reaktionen der vergangenen zehn Jahre zwei Typen zuordnen: Die erste – sozialarbeiterische Reaktion aufzunehmende Verarmung hält am Integrations- bzw. Resozialisierungsziel fest und verfolgt die Strategie „mehr desselben“: Mehr Qualifikationsmaßnahmen für die jungen Probanden, mehr Angebote auf dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt, zur Not gemeinnützige Arbeit, mehr Übergangswohnungen, Ausweitung der Wohnheime, des „betreuten Wohnens“; die meisten Adressaten sind jedoch weder „delinquente“ noch „nichtseßhafte“ Persönlichkeiten, und so lauten die Forderungen zunehmend, nötig seien mehr Wohnungen, Zu- und Vorschüsse der Mietkautionen, der Mieten, der Maklerkosten etc.

Im Grunde findet sich alles kriminalpolitisch Überfällige in den Forderungen. Sie enthalten für diejenigen, die absehbar aus strukturellen Gründen wohnungslos bleiben und deren Alltagsroutinen durch sekundäre Anpassungen an Armut, Gefängnis und Obdachlosigkeit geformt werden, kein eigenes Angebot. Denn Integrationsangebote bedeuten Hilfe und Kontrolle. Die Probanden sollen einigermaßen normale Lebensbedingungen bekommen und selber „normal“ werden: D.h. sie sollen sich um Wohnung und Arbeit bemühen, irgendeine Arbeit anneh-

men, ein Wohnheim, das Leben im Hotelzimmer oder in der Schlichtwohnung durchstehen. Sie sollen anfangen ihre Schulden abzutragen, auch wenn es den Gläubigern wenig ein- und sie über Jahre hinweg an das Existenzminimum bringt. Sie sollen nicht (oder mäßig) trinken, weder klauen noch Schwarzfahren noch sonst auffallen usw.

Der zweite Typus der Reaktion läßt sich nurmehr in ihrem Zynismus beschreiben. Er ist Teil einer Kommunalpolitik, die Großstädte zu „Metropolen“ ummodellieren möchte und – in „Standortfaktoren“ denkend – die Innenstädte „kundengerecht und randgruppenabweisend“ (Der Spiegel) umgestaltet. Die neue Form der Kommunalpolitik für Wohnungslose bedeutet im besten Fall Schikane der Szene oder Demonstrationen von „Verrücktheiten“: Aus Angst vor dem ersten erfrorenen Obdachlosen oder auf gelegentlich vorhandenen karitativen Druck hin wird schon mal im Park ein städtisches Zelt aufgestellt, wenige Wochen später Zelte geräumt. Obdachlose werden aus B-Ebenen, von Plätzen der Innenstädte vertrieben, von den diversen Ordnungsdiensten schikanös kontrolliert. Dieser Typus von Kommunalpolitik bringt nicht nur die Wohnungslosen in eine reichlich aussichtslose Lage, sondern auch die Einrichtungen der Straffälligen- und Bewährungshilfe. Für einen wachsenden Teil der Adressaten entfallen die gesellschaftlichen Voraussetzungen ihres „Integrationsmodells“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs werden kurz und längerfristig nicht umhin können, von ihrer professionellen Hilflosigkeit auszugehen.

Eine Konsequenz dieser Situation wäre, die Struktur der Angebote der Straffälligenhilfe zu verändern. Existenzformen, die als Anpassungen an Arbeitslosigkeit, Armut und Wohnungslosigkeit entwickelt und durch die demonstrative öffentliche Armutsfeindlichkeit stabilisiert werden, müssen respektiert und die damit verbundenen Probleme der Betroffenen an ihrer Oberfläche ernst genommen werden. Einer auf absehbare Zeit hilflosen sozialen Arbeit kann nicht mehr nur eine Konzeption der Integration zugrunde liegen. Sie wird sich dazu durchringen müssen, das Elend ihrer Adressaten zu begleiten und situationsspezifisch zu mindern. Welche Form von Einrichtungen das meint, soll am Beispiel des Treffpunkts für straffällige und haftentlassene Männer und Frauen in Frankfurt dargestellt werden.

Ein Angebot jenseits von Integration und Resozialisierung

Der Treffpunkt wurde 1975 als eine Anlaufstelle für haftentlassene Männer und Frauen gegründet. Die von Beginn an auf ehrenamtliche Arbeit bauende Einrichtung hat sich dann im wortwörtlichen Sinn zu einem Treffpunkt von meist vorbestraften Männern der Frankfurter

Wohnungslosen-Szene und „anderen Leuten“ entwickelt. Die Selbstcharakterisierung der Einrichtung auf einem Faltblatt liest sich wie eine freundliche Einladung:

„Wenn Mann oder Frau

- Dienstag und Donnerstag abends freie Zeit hat
- knapp bei Kasse ist
- Lust hat, neue Leute kennenzulernen und/oder alte Freunde mitzubringen
- gemeinsame Unternehmungen wie Kochen, Spiele, Kino sucht
- einfach bei Kaffee oder Cola dasitzen und gar nichts tun will.“

Sich selbst stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, als „eine Gruppe von Leuten unterschiedlichen Alters und aus unterschiedlichen Berufen“. Sie bieten an, gemeinsam mit den Besuchern einen Teil ihrer Freizeit zu gestalten. Sie sagen über sich, daß sie sich gerne unterhalten, Lust haben Spiele zu machen und sich auf Besucher, auf „andere Leute“ freuen.

Als niedrigschwellige Einrichtung braucht der Treffpunkt „handfeste“ Angebote. Das ist nicht mehr und nicht weniger als für zweimal drei Stunden die Woche ein „Obdach“, zwei Räume, Küche und WC in einem ehemaligen Ladenlokal in gutbürgerlicher Umgebung des Frankfurter Stadtteils Bornheim. Lebensmittel und Getränke stehen kostenlos zur Verfügung. Die zwei Räume sind so eingerichtet, daß die Besucher zusammen essen können, sich in kleineren oder größeren Gruppen unterhalten und Spiele machen können.

Die handfesten Angebote schaffen noch keine Atmosphäre. Diese wird geprägt durch die Entscheidung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Adressaten der Einrichtung als Besucher wahrzunehmen, ohne pädagogische oder fürsorgliche Zielsetzungen auszukommen und keine professionelle Hilfebeziehung aufzubauen. Das Konzept besteht darin, zunächst und zuerst einfach „da“ zu sein, damit Leute von der Wohnungslosen-Szene offene Räume vorfinden, sich dort aufhalten können ohne daß sich ihre Aktivitäten wie im Obdachlosen-Alltag typisch „in aller Öffentlichkeit“ vollziehen. Die Besucher können in dieser „Privatheit“ essen, Musik hören (aber nicht wie in sonstigen Einrichtungen üblich Fernsehen) sich unterhalten, Spiele machen; sie können auch die Zeit dort verschlafen oder vor sich hin dösen. Die Ehrenamtlichkeit bedeutet Verzicht auf Fürsorglichkeit und Caritas. Die Lebensweise und Überlebensstrategien der Besucher werden respektiert, auch wenn es mit der Zeit nicht zu übersehen ist, daß die Männer nicht mit den Problemen des Lebens auf der Straße fertig werden; dazu gehören nicht heilende Wunden, chronische Krankheiten ebenso wie der Alkohol- und Tablettenkonsum oder das Ungeziefer. Und doch werden die Besucher nicht an einen „gedeckten Tisch“ gebeten, nicht versorgt. Wenn sich ein Ziel der Einrichtung formulieren läßt, dann ist es dieses:

Leute mit dem anstrengenden Leben zwischen Knast und Wohnungslosigkeit sollen die Möglichkeit bekommen, von ihrem anstrengenden Alltag Abstand zu gewinnen, d.h. sich auszuruhen und zu tun, was sie nach wie vor können. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen besteht darin, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Lebensmittel und Getränke werden eingekauft und zur Verfügung gestellt. Aber wenn niemand kocht, gelegentlich andere bedient, Geschirr abräumt und abspült, gibt es kein gemeinsames, warmes Essen, kein sauberes Geschirr, keine „Gemütlichkeit“. Die Mitarbeiterinnen helfen bei der Organisation eines Kegelabends, eines Kinobesuches, eines Sommerfestes, beim Ausmalen der Räume, aber nur soweit, wie die Besucher das zuverlässig mitorganisieren. Von den derzeit vierzehn Ehrenamtlichen sind mindestens zwei pro Abend anwesend, öffnen die Räume, zeigen ihr Interesse an den Besuchern. Aber ob sich die „Freizeit“- und „Club-Atmosphäre“ herstellt, die die Besucher so gerne mögen, das hängt davon ab, wie sie miteinander umgehen und sich auf die wenigen zu beachtenden Regeln einlassen (so etwa in den Räumen des Treffpunkts auf Alkohol zu verzichten, die abendliche Schließungszeit einzuhalten).

Das ist nichts anderes als das Konzept der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Erwartung im Treffpunkt besteht aber nicht darin, daß die Besucher ihre Lebensweise normalisieren (wie im Rahmen des Integrationsmodells). Es ist die Erwartung, daß die Besucher sich in der besonderen Situation und im Rahmen der begrenzten Angebote, die gemacht werden, selbst versorgen können: Mit Essen, Getränken, akzeptierenden und anerkennenden Kontakten. Die im Wohnungslosen-Alltag verdeckten Fähigkeiten können ein Stück weit wieder mobilisiert werden (ebenso die eines „disziplinierten Alltags“). Normalisiert wird die Beziehung zwischen allen, die sich dort treffen.

Der Treffpunkt ist eine Einrichtung, die von Wohnungslosen angenommen und genutzt wird. Zwischen 10 und 20 Besucher kommen. Die meisten definieren es als „ihren Club“ und kommen regelmäßig. Konflikte mit der Nachbarschaft gibt es selten, was auch daran liegen mag, daß es eine Einrichtung „mit Tradition“ ist. Ich erinnere mich (als „Gelegenheitsbesucherin“) am intensivsten an den ruhigen und freundlichen Umgang einerseits und die gute Portion an gegenseitigem „Schmäh“ und Ironie der sprachlichen Kommunikation andererseits. Die Frage, was es ausmacht, daß der Treffpunkt von den wohnungslosen Besuchern akzeptiert wird, er nicht zur bloßen „Futterstelle“ und Wärmestube wird, woran es liegt, daß sich immer wieder Ehrenamtliche finden, die ihre Freizeit dort verbringen (wenn auch zu wenige, um an weiteren Wochentagen zu öffnen), wie es kommt, daß es wenig Konflikte um die „Grenzen“ des Angebotes gibt, kann ich nur „von außen“ beantworten. Zwei Punkte sind bedenkenswert gerade im

Hinblick auf die Ausweitung vergleichbarer Angebote im Rahmen der Straffälligenhilfe:

Erstens: Im besonderen Fall des Treffpunktes ist die Ehrenamtlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast eine Garantie dafür, daß nur solche Frauen und Männer kommen bzw. bleiben, die wichtige Alltagskompetenzen für den Umgang mit marginalisierten Gruppen mitbringen. Das mag der Spaß am Spielen sein, Neugierde auf das Fremde, Sympathie für Menschen, die ein völlig anderes Leben führen als sie, die Schlagfertigkeit, der Witz, die Kompetenz, Konflikte situationsbezogen zu regeln und niemanden auszuschließen.

Daß es mit solchen und noch anderen Alltagskompetenzen Ehrenamtlichen gelingt, einer marginalisierten Gruppe die Erfahrung von „Normalität“ zu vermitteln, liegt zum zweiten daran, daß es ein sehr eindeutig eingegrenztes, situationsspezifisches Angebot ist. Das scheint mir das „Professionelle“, das Überlegte daran. Die Existenzbedingungen, der Kreislauf von Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Verurteilungen und Gefängnis werden nicht verändert. Wohl wird das Scheitern daran zum Ausgangspunkt genommen und versucht, es erträglicher zu machen. Die Mitarbeiterinnen stehen unter keinem „Wirkungszwang“, sie brauchen die Probleme der Besucher nicht zu individualisieren; ihr Engagement kann zeitlich begrenzt sein und soll nicht ihr Leben dominieren. Ein Ausdruck für das situationsspezifische Engagement ist, daß zwischen Besuchern und den Mitarbeitern nur Vornamen benutzt und gekannt werden. Diese Begrenzung des Angebotes und des Engagements auf eine Situation macht diese soziale Arbeit nicht nur aushaltbar, sondern ermöglicht ein festes, wenn auch zu kleines Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gerne in diesem Projekt bleiben. Die politisch verordnete Hilflosigkeit in der Straffälligenhilfe wird damit umgangen und ein notwendiges, an den Bedürfnissen der Adressaten orientiertes Angebot möglich gemacht.

**Kontakt:
Förderung der
Bewährungshilfe in Hessen e.V.
Treffpunkt
Heidestraße
6000 Frankfurt am Main 60**